



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 510/22 Datum: 15.02.2022 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Bürger der Stadt Crivitz bei der Entsorgung von Grün- bzw. Bau- und Heckenschnittabfällen	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Herr Moll	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 28.02.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 14.02.2022 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-47/2022/BV-01 Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Bürger der Stadt Crivitz bei der Entsorgung von Grün- bzw. Baum- und Heckenschnittabfällen**“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** *Beschlussentwurf*

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** *FV / FGF*

Drs. Nr. VII-47/2022/BV-01 **Datum:** *11.02.2022*

Beratungsfolge: *Weiterleitung an Bauausschuss und Umweltausschuss* **Gremium:** *Stadtvertretung der Stadt Crivitz* **Sitzungstermin:** *28.02.2022*

Sachliche Darstellung/Begründung:

Aufgrund der zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Änderung der Grünschnittentsorgung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises LUP und der damit verbundenen Abschaffung der Grünschnittcontainer in den größeren Ortslagen, ergibt sich jetzt die Problematik, Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) ab diesem Jahr, zu den vom Abfallwirtschaftsbetrieb errichteten zentralen Annahmestellen nach Crivitz, verbracht werden müssen.

Für Crivitz ist das auf dem Wertstoffhof und Annahmestelle Gollan Recycling GmbH möglich. Hinzu kommt, dass die Entsorgung von Grünschnitt ab diesem Jahr kostenpflichtig ist. Die Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) bis 15 cm Stammdurchmesser können in haushaltsüblichen Mengen kostenpflichtig an den Wertstoffhöfen und Annahmestellen (§ 10 Abs. 1) angeliefert werden. Die Gebühr für die Anlieferung von Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) an Wertstoffhöfen und Annahmestellen bemisst sich nach dem zu entsorgenden Volumen der angelieferten Abfallmenge.

Die Gebühr für die Anlieferung von Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) beträgt:

- | | |
|---|--------|
| 1. für Kleinmengen (Gefäße, Abfall-/Gartensack) bis 125 Liter/ 0,125 m ³ : | 1,00 € |
| 2. für die Anlieferung je 0,5 m ³ : | 4,00 € |
| 3. für die Anlieferung je 1,0 m ³ : | 8,00 € |

Aufgrund der Problematik, dass die Stadt Crivitz sehr weiträumig ist (Ortsteil Badegow, Radepohl, Wessin) und davon ausgegangen werden muss, dass Bürger die weiten Strecken meiden, ist die Gefahr der illegalen Entsorgung von Grünschnitt an Straßenrändern oder Gräben sehr groß. Auch der Umweltausschuss hat am 21.07.2021 festgestellt zu diesem Thema: *“Das hat zur Folge, dass der Grünschnitt mehr und mehr illegal in die Natur entsorgt wird. Sperriges Material lässt sich nur schwerlich in eine kleine Tonne verstauen.”* Auch im Amtsbereich Crivitz brachten mehrere Gemeinden die Befürchtung zum Ausdruck, dass es zu Ablagerungen von Grünschnitt an Feldwegen kommen wird.

Um diesen Missstand gar nicht erst zu provozieren bzw. von vorn herein zu vermeiden, ist es anzustreben vorrangig den Bürgern in den Ortteilen Badegow, Radepohl und Wessin der Stadt Crivitz bei der Grünschnittentsorgung weiterhin zu unterstützen. Dazu kann in einer im Rahmen einer **Erprobungsphase** (März- Oktober 2022) angedacht werden in den o.g. Ortsteilen (und vielleicht auch im Stadtgebiet – Neustadt) eine entsprechende Annahmestelle herzurichten um weiterhin die geregelte Grünschnittannahme zu gewährleisten.

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Bürger der Stadt Crivitz bei der Entsorgung von Grün- bzw. Baum- und Heckenschnittabfällen weiter zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Entsprechende Mittel für diese freiwillige Leistung hierfür sind überschaubar und belaufen sich auf max. circa 15.000€ bis 20.000€. Zur Deckung und Kompensation dieser finanziellen Aufwendungen können aus dem Konto 4629 oder 46112 in das Konto 52339 oder 5221 eingeplant werden.

Anlage/n:

11.02.2022

Datum: _____



Antragsteller: _____
Unterschrift